



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/082/2022
Sachbearbeiter Henning Aßmann

Vorlage		Datum: 31.08.2022 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
31.08.2022	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung			
21.09.2022	Ausschuss für Sport, Freizeit, Jugend und Soziales			

Antrag auf Gewährung eines Zuschuss für den Neubau einer Beregnungsanlage des TuS Tarmstedt

Auf den beiliegenden Antrag der Gemeinde Tarmstedt wird verwiesen.

Die Kosten für die Einrichtung einer Beregnungsanlage belaufen sich auf rd. 100.000,00 €.

Die Gemeinde Tarmstedt wird über den Zuschussantrag in der Gemeinderatssitzung am 08.09.2022 entscheiden. Vorbehaltlich der Zustimmung wird aber bereits jetzt der Zuschussantrag gestellt, um die notwendigen Mittel mit im Haushalt 2023 bereit zu stellen.

Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob sich auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Kreissportbund an der Finanzierung des Anbaus beteiligen. Entsprechende Anträge werden bzw. wurden aber gestellt.

Gemäß den Vorschriften über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Sportstätten der SG Tarmstedt werden derartige Maßnahmen mit 20 % der nachgewiesenen Ausgaben von der SG bezuschusst.

Da noch keine Entscheidung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung über die Zuschussgewährung seitens der Gemeinde vorliegt, wird diese zur Sitzung

nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung der Gemeinde Tarmstedt sowie einer Förderung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € als möglicher Zuschuss für die Einrichtung einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz des TuS Tarmstedt bereitgestellt.

Anlage(n)

220831 Antrag Gemeinde Beregnungsanlage TuS